Stadt Bergkamen

Jugendamt

Drucksache Nr. 9/0693

Datum: 16.08.2006 Az.: ha-dö

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	06.09.2006
2.	Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2006
3.	Rat der Stadt Bergkamen	14.09.2006

Betreff:

Leistung erheblicher überplanmäßiger Ausgaben ohne Deckung gem. § 82 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 8 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen;

 4556.000.7601
 Familienpflege (Vollzeitpflege)
 + 100.000,00 Euro

 4557.000.7700
 Heimpflege/Betreutes Wohnen
 + 675.000,00 Euro

 4561.000.7700
 Heimpflege/jg. Volljährige
 + 125.000,00 Euro

 insgesamt
 + 900.000,00 Euro

Kostendarstellung:		
Kosten:		
		900.000,00 €
Haushaltsstelle:	4556.000.7601 u. a.	
	Familienpflege (Vollzeit	pflege)
Folgekosten pro Jahr:		0.00.6
		0,00 €

Mittelverfügbarkeit: keine MIttel	
Deckungsvorschlag:	

Anfrage Korruptionsregister gem.	§ 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	Ja

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung	Mitunterzeichnung In Vertretung
in verticiting	an volucioning
Mecklenbrauck	Wenske
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Beigeordneter

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 20
Kriegs	Harder	Overhage

Sachdarstellung:

Die Stadt Bergkamen ist gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 und 6 Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet, bei nachgewiesenem Bedarf Hilfen zur Erziehung zu gewähren.

Dem Jugendamt wurden bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2005/2006 für das Produkt 8 folgende Haushaltsmittel für folgende Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt:

4556.000.7601	Familienpflege (Vollzeitpflege)	240.000, €
4557.000.7700	Heimpflege/Betreutes Wohnen	1.900.000,€
4561.000.7700	Hilfe für jg. Volljährige in Form von Heimpflege	150.000, €

Wie schon im Vorjahr werden die in diesen drei Haushaltsstellen bereitgestellten Haushaltsmittel bis Ende August vollständig verausgabt sein. Um die Rechnungen bis zum Jahresende begleichen zu können, sind zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 € (Vorjahr: 825.000 €) notwendig. Die Ursachen für den finanziellen Mehrbedarf resultieren vor allem aus einem Anstieg der Heim – Fallzahlen im Jahr 2005.

Die Zahl der Bergkamener Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen, die in Heimpflege betreut werden, stagnierte bis 2005 auf hohem Niveau. Nach Aufstellung des Doppelhaushaltes 2005/2006 ist die Zahl der Heimfälle bis Anfang 2006 sprunghaft von 51 auf 66 Fälle angestiegen. Hauptursache hierfür war die Unterbringung von elf Kindern aus zwei Bergkamener Großfamilien sowie der Zuzug von drei Familien in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamts.

Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2004 die Pflegesätze in der Heimpflege mehrfach nach oben angepasst. Die pauschalen Pflegesätze in der Familienpflege haben sich in den 2 Jahren um 3,6 % erhöht. Durch die Änderung des Sozialgesetzbuches VIII müssen die Jugendämter inzwischen Aufwendungen der Pflegeeltern/-personen für eine Unfallversicherung und eine angemessene Altersvorsorge übernehmen.

Weiterhin wird in der Familienpflege deutlich, dass neben der Gewährung des Pflegegeldes (materielle und erzieherischer Aufwand) immer häufiger zusätzliche unterstützende Maßnahmen eingeleitet und finanziert werden müssen.

Nach Hochrechnung vom 31.07.2006 werden folgende Haushaltsmittel benötigt:

4556.000.7601	Familienpflege (Vollzeitpflege)	+ 100.000, €
4557.000.7700	Heimpflege/Betreutes Wohnen	+ 675.000, €
4561.000.7700	Hilfe für jg. Volljährige (Heimpflege)	+ 125.000, €
insgesamt		+ 900.000, €

Die notwendigen Mehrausgaben können nicht innerhalb des Jugendamtbudgets ausgeglichen werden. Da auch keine wesentliche Mehreinnahmen zu erwarten sind, müssen die Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Gem. § 82 Abs. 1 GO NRW ist eine überplanmäßige Ausgabe nur zulässig, wenn eine Deckung der Ausgaben im lfd. Haushaltsjahr gegeben ist. Wenn die Ausgaben - wie im vorliegenden Fall - erheblich sind, ist der Kämmerer verpflichtet, die vorherige Zustimmung des Rates einzuholen.

Wenn jedoch der Haushaltsplan nicht ausgeglichen ist, stellt dieses besondere Anforderungen an die Notwendigkeit zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Eine Deckung ist im Budget des Jugendamtes und im Budgetbereich 2 nicht vorhanden. Die besonderen Voraussetzungen zur Vermeidung eines Haushaltsverstoßes setzen weiterhin voraus, dass die überplanmäßige Ausgabe in jeder Hinsicht unumgänglich ist bzw. eine Rechtsverpflichtung besteht. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen nicht aus, um die Rechnungen für die Monate September bis Dezember 2006 zahlbar machen zu können.

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 82 Abs. 1 GO NRW kann bei den genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, gem. § 82 Abs. 1 GO NRW 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 4556.000.7601 (Familienpflege), 675.000,00 € bei der Haushaltsstelle 4557.000.7700 (Heimpflege – unter 18 Jahre) und 125.000,00 € (Hilfe für jg. Volljährige in Heimpflege) überplanmäßig bereitzustellen.

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 82 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.